

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 70 (1944)
Heft: 16

Artikel: Esst Dörrobst!
Autor: Altheer, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-482198>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Esst Dörrobst!

Gestern hat einer das Dörrobst entdeckt mit all seinem Nährwert, der drinnen steckt ...

und daß wir von diesen Gottesgaben noch riesige Lager am Lager haben.

Und heut publiziert man, nach klugem Kozept, Dörrobstrezept über Dörrobstrezept.

Die Gattin soll in den nächsten Wochen Dörrobst und Dörrobst und Dörrobst kochen,

so daß wir, so Gott will, ohne Beschwerden mit dem Segen rechtzeitig fertig werden.

Paul Altheer

Elektrische Rasierapparate

**Harab
Rabaldo
Unic**

auf bequeme Teilzahlung



Zürich 1

Rennweg 11 2. Stock-Lift
Tel. 5 88 85

Ohne Arbeit ist das Blindsein trostlos!

Wer hat Klein-Arbeiten zu vergeben wie: Etiketten anschnüren, Drucksachen falten und in Kuverts einschieben, übertragen von Manuskripten in Maschinenschrift, usw. gegen bescheidene Entschädigung? Angebote an die Blindenanstalten St. Gallen

WALTER WIRTH
vormals

Felix Moschler
St. Gallen
St. Leonhardstrasse 17
Telefon 2 84 78

Cigarren-Import
gegründet 1890

Das ist Qualität

Telephon 551 04 Märwil

Wie man eine Sitzung leitet

Von Dr. Hans Küry

Diese Broschüre hilft eine Sitzung erfolgreich vorbereiten, führen und protokollieren. Fr. 1.50.

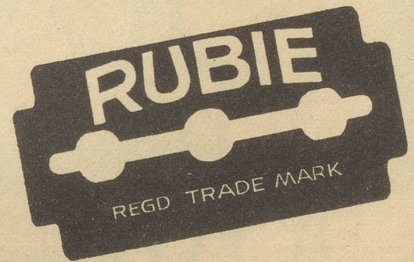
Emil Oesch, Verlag Thalwil

Fast unglaublich ...

daß so etwas heute möglich ist: eine amerikanische Qualitäts-Rasier Klinge (mit Lizenz in der Schweiz hergestellt) zu bloß Fr. 1.— die 10 Stück. Garantiert aus dem feinsten importierten Schwedenstahl mit haarscharfen und rubinharten Schneiden von längster Gebrauchsdauer. Wir dürfen ruhig behaupten: Es gibt keine haltbarere Qualitätsklinge zu diesem kleinen Preis. Jeder, der Wert auf eine fadellose Rasur legt und dabei Geld sparen möchte, sollte die Rubie-Rasier Klinge probieren. Nicht umsonst gehört sie in Amerika heute zu den populären Marken. Sie bietet dem Selbstrasierer zum kleinsten Preis den maximalen Nutzen. Versäumen Sie es nicht, die Rubie zu probieren!

Rubie-Standard 10 Stück Fr. 1.—. Für Liebhaber dünner Klingen: Rubie-Extrafine, 10 Stück Fr. 1.50. Paßt auf Gillette-Apparate.

Engros: Rasierapparate-Handels-AG., Zürich.



Gut essen und trinken,
im Preis bescheiden,
einmal probiert,
Sie kommen wieder mit Freuden!

Grill- und andere
Küchenspezialitäten

Rest. «Frohegg» St. Gallen

im Bleicheli Telefon 2 48 06 F. Gutzwiller

Preisausschreiben

Der Tiger lacht...



Unser Markenbild

...und SIE haben gut lachen!
Warum?

Ihnen winken folgende Preise:

1. Preis: Fr. 150.— in bar
2. Preis: 15 ganze Flaschen Champagne Strub Sportsman
3. Preis: 12 ganze Flaschen Champagne Strub Sportsman
4. Preis: 6 ganze Flaschen Champagne Strub Sportsman

sowie 5 Trostpreise à 2 Flaschen unserer Marke Champagne Strub Sportsman für die besten Vorschläge, wie man eine Reklame-Drucksache so gestalten könnte, daß sie in Verbindung mit unserem Markenbild für jeden Empfänger Gebrauchswert bekommt!

Einsendungen sind zu richten bis spätestens 31. Mai 1944 an die Firma: Champagne Strub Mathiss & Co., Basel I.

Das Gebrauchsrecht der mit den beiden ersten Preisen prämierten Vorschläge geht mit der Prämierung in den Besitz der Firma Champagne Strub Mathiss & Co. über.

